



Von: Peter Herrmann [mailto:peter.herrmann@meinMonzingen.de]

Gesendet: Mittwoch, 24. März 2021 00:15

An: 'Ordnungsamt'

Betreff: Verbot für Fahrzeuge aller Art verhindert die Anfahrt zu Freizeiteinrichtungen in Monzingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Ende der Kirbachstraße steht nun wieder ein Schild "Verbot für Fahrzeuge aller Art" (351) und ein entsprechendes Zusatzschild, das den Weg ab dort als land- und forstwirtschaftlichen Weg deklariert.

Dies ruft derzeit nicht bei allen Freude hervor, denn wurde dieser Weg jahrzehntelang ohne dieses Schild als "öffentlich" betrachtet und Nutzer des Freizeitgeländes Ölbrunnen, Gäste des Wandererheims, Nutzer der Wasserzapfanlage an der Kreuzung zum Wandererheim und auch motorisierte Hundebesitzer, die ihr Gassi-Gehen erst weiter hinten beginnen wollen, haben sich daran gewöhnt und motzen nun. Und sie suchen Wege, damit zu Recht zu kommen, wie das Bild im Anhang zeigt. Dabei blockieren sie den Gehweg aus Angst davor, die Fahrbahn reicht nicht aus, wenn sie ordnungsgemäß am Fahrbahnrand parken und ein großes landwirtschaftliches Fahrzeug muss vorbei.

Wie kommt es zu der Anordnung, das Schild am Ende der Wohnbebauung aufzustellen? Was schlagen Sie als Lösung des nun entstandenen Problems vor?

Anregen tue ich hiermit die Betrachtung der o.g. Gewohnheiten.

Ebenfalls bitte ich darum, das Schild mit dem Zeichen des Schildes 260 zu ergänzen (Motorrad und Pkw) oder ein weiteres Zusatzschild "Fahrräder frei" anzuordnen. Der Weg wird unter anderem von vielen Familien zum Spaziergehen genutzt, die ihre kleinen Kinder mit dem Fahrrad fahren lassen, was das jetzige Schild bekanntlich verbietet. Gleiches gilt auch für die erwachsenen Fahrradfahrer, deren Anzahl auch hier stetig wächst.

Oberhalb der Bergstraße, an dem kleinen Parkplatz dort, weist nun ein Schild den weiteren Verlauf dieses Weges nun als reinen land- und forstwirtschaftlichen Weg aus und verbietet allen anderen Fahrzeugen die Weiterfahrt.

Erfolgte hier keine Rücksprache mit der Gemeinde? Denn befinden sich im weiteren Verlauf der Straße das Naturcamp, das Wandererheim, die Station der Ferngas und ein Wanderparkplatz, die alle von "normalem Verkehr" angefahren werden müssen. Bisher sind an dieser Örtlichkeit alle weiterführenden Wege mit einem Verbotsschild 351 mit Zusatzschild (wenn es nicht abhanden kam).

Ich bitte darum, das angeordnete Schild wieder zu entfernen und ggf. mit dem Vorhinweis am Fuße der Bergstraße dazu zu verwenden, Lücken in der Beschilderung auf dem Kronenberg damit zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Herrmann

FWG Monzingen e.V.